

BAUGESPANN

Ordentliches Verfahren (§§ 188 ff PBG)

Im Sinne von § 193 des kant. Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird folgendes Baugesuch eröffnet:

Bauherrschaft	Werner Knupp AG, Immobilien und Generalunternehmung, Kirchstrasse 6, 6205 Eich
Planverfasser	Werner Knupp AG, Immobilien und Generalunternehmung, Kirchstrasse 6, 6205 Eich
Grundeigentümer	Werner Knupp AG, Immobilien und Generalunternehmung, Kirchstrasse 6, 6205 Eich
Bauvorhaben	Gesuch um Nutzungsbewilligung Werner Knupp AG - Gewerbefläche
Grundstück Nr.	835, Spillgässli 29, Grundbuch Eich
Zone	Arbeitszone
Einsprachefrist	vom 5. Mai 2022 bis und mit 24. Mai 2022

Planaufgabe (§ 193 PBG)

Die Gesuchsunterlagen samt den Baueingabeplänen liegen innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindekanzlei Eich öffentlich zur Einsichtnahme auf. Im Zeitpunkt dieser Publikation ist das Baugesuch seitens der Gemeinde Eich weder im Detail überprüft, noch genehmigt.

Einsprachen (§ 194 PBG)

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel eingeschrieben an die Gemeinde Eich einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

GEMEINDE EICH